

Bericht zum Inventar der Gebäudebrüter Gemeinde Wiesendangen



Rauchschwalbe beim Füttern, Bild: Silvio Bartholdi

Erstellt im Auftrag der Gemeinde Wiesendangen
März – November 2023

Wiesendangen, November 2023

Autoren:

Naturschutzverein Wiesendangen
Bernhard Epp, Urs Käppeli, Jürg von Niederhäusern
Mehrere Teams für die Felderhebungen

Inhaltsverzeichnis

1. Gebäudebrüter	3
2. Auftrag der Gemeinde	3
3. Vorgehen Inventarisierung.....	4
4. Kurzinformationen zu den einzelnen Arten	4
5. Auswertung der Resultate	7
5.1 Standorte.....	7
5.2 Anzahl Nester.....	7
5.3 Auswertungen pro Art	7
5.4 Standorte Mauersegler	8
5.5 Standorte Mehlschwalben	8
5.6 Standorte Rauchschwalben:	8
5.7 Standorte Schleiereule	9
5.8 Standorte Turmfalke	9
6. Massnahmen zur Erhaltung der Nistplätze	9
6.1 Wichtigste Massnahmen für den zukünftigen Gebäudebrüterschutz.....	10
6.2 Praktischer Vollzug von Schutzmassnahmen	10
7. Anhang: Übersichten (alle Standorte).....	11
7.1 Attikon.....	11
7.2 Bertschikon	12
7.3 Buch.....	13
7.4 Gundetswil	13
7.5 Gündlikon	14
7.6 Kefikon.....	15
7.7 Liebensberg.....	15
7.8 Meisberg.....	16
7.9 Menzengrüt.....	17
7.10 Oberbertschikon	17
7.11 Sammelsgrüt / Stegen.....	18
7.12 Wiesendangen.....	18
7.13 Zünikon	21

1. Gebäudebrüter

Es gibt einige Vogelarten, die fast ausschliesslich auf Brutplätze an Gebäuden angewiesen sind. Dazu gehören unter anderen Segler und Schwalben. Die Vögel sind ihren einmal gewählten Brutplätzen über Jahre hinweg treu. Sanierungen, Umbau- oder Abbrucharbeiten können Brutplätze zerstören, Ersatzplätze sind oft nicht verfügbar. Brutplätze könnten oft mit Ersatzmassnahmen erhalten oder ersetzt werden, sofern die Standorte bekannt sind.

Die Bestände dieser Arten sind in den letzten Jahrzehnten drastisch gesunken. Die Zukunft der Gebäudebrüter hängt von uns Menschen ab, sie sind auf die Toleranz und Förderung angewiesen.

Gebäudebrüter müssen im Kanton Zürich von den Gemeinden inventarisiert werden, während den Brutzeiten sind störende Eingriffe verboten.

Gebäudebrüter	Brutzeit*	Inventarpflicht
Alpensegler	(15.3.) 15.5. – 30.7. (31.10.)	ja
Mauersegler	20.4. - 15.8. (30.9.)	ja
Mehlschwalbe	(1.4.) 1.5. - 30.7. (15.10.)	ja
Rauchschwalbe	(15.4.) 1.5. - 30.7. (15.10.)	ja
Schleiereule	(1.3.) 1.4. - 31.7. (30.11)	empfohlen
Turmfalke	(15.3.) 15.4. - 31.7. (15.9.)	empfohlen

* Tabuzeit, keine Störungen zulässig, in Klammern Extremwerte

Details sind dem Merkblatt vom Amt für Landschaft und Natur zu entnehmen:
[Merkblatt Gebäudebrüter](#) (Fachstelle Naturschutz, Kanton Zürich).

2. Auftrag der Gemeinde

- Inventarisieren der Standorte der Gebäudebrüter
 - Mehlschwalben
 - Rauchschwalben
 - Mauer und Alpensegler
- Zusätzlich, soweit möglich, Erfassung der Standorte in Gebäuden von:
 - Dohlen
 - Falken
 - Schleiereulen
- Erstellen eines Abschlussberichtes inklusive Adressen der Standorte zu Händen der Gemeinde. Diese Daten werden ins Gemeinde-GIS übertragen und dienen anschliessend vor allem der Bauverwaltung als Datengrundlage bei Bauvorhaben an bestehenden Gebäuden.

3. Vorgehen Inventarisierung

Seit der Fusionierung der Gemeinde Wiesendangen mit der ehemaligen Gemeinde Bertschikon ist ein viel grösserer Teil des Gemeindegebietes als bisher landwirtschaftlich geprägt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Erhebung der Gebäudebrüter, sind doch beispielsweise Rauchschnalben von landwirtschaftlichen Betrieben mit Tierhaltung abhängig.

Das gesamte Gemeindegebiet wurde in 7 Teilgebiete unterteilt, welche das Dorf Wiesendangen und die Weiler Attikon, Bertschikon, Bewangen, Buch, Gundetswil, Gündlikon, Kefikon, Liebensberg, Meisberg, Menzengrüt, Oberbertschikon, Sammelsgrüt, Stegen und Zünikon abdeckten. Das zuständige Projektteam unter Leitung von Bernhard Epp bildete Teams von jeweils 2-3 Personen, welche für die einzelnen Teilgebiete verantwortlich waren.

Die Hauptbrutzeit der betroffenen Arten sind die Monate Mai bis Juli. Die meisten Begehungen wurden Ende Juni / Anfangs Juli durchgeführt, da in dieser Zeit mit den grössten Brutaktivitäten zu rechnen ist.

Alpensegler, Mauersegler, Mehlschnalben, Turmfalke und Schleiereulen nehmen gerne angebotene Nistkästen bzw. künstliche Nester an. Rauchschnalben nisten selbständig, meist in Scheunen mit Viehhaltung und wo viele Insekten vorhanden sind.

Hauseigentümer wissen meist, wo Vögel nisten und konnten bei der Datenerhebung erfolgreich miteinbezogen werden.

4. Kurzinformationen zu den einzelnen Arten

Alle zu erhebenden Arten sind auf der roten Liste als potenziell gefährdet eingestuft.

Art	Zugvogel	Bruten	Brutdauer Tage	Gelege	Nestdauer Tage	Ankunft	Abreise
Alpensegler	Langstrecken- zieher	1	22	2-3	54-66	Anf. Mai	Ende August
Mauersegler	Langstrecken- zieher	1	20	2-3	36-48	Ende April	Mitte August
Mehlschnalbe	Langstrecken- zieher	1-2	17-20	2-6	24-26	Mitte Mai	Sept.
Rauchschnalbe	Langstrecken- zieher	2	15	4-6	20-24	Mitte April	Mitte Sept.
Schleiereule	Standvogel	1-2	33	4-11	63-84	-	-
Turmfalke	Standvogel & Kurz- streckenzieher	1	27-31	4-6	27-30	-	-

Mauersegler

Kaum ein Vogel ist besser an das Leben in der Luft angepasst als der Mauersegler. Der ausgezeichnete Flugjäger sieht einer Schwalbe ähnlich, fliegt aber rasanter. Im Flug schläft er und paart sich auch. Neben dem Mauersegler gibt es auch noch den Alpensegler, der aber in der Gemeinde Wiesendangen nicht vorkommt.



Alpensegler

Alpensegler sind etwas grösser als Mauersegler und durch den weissen Bauch gut zu erkennen. Oft jagen sie in hoher Geschwindigkeit im Verband durch Städte. Neben natürlichen Brutplätzen in den Bergen wagen sich die Alpensegler auch in Städte / Dörfer, wo sie auf hohe Gebäude angewiesen sind.



Mehlschwalbe

Als Gebäudebrüterin hat die Mehlschwalbe zunehmend Probleme, geeignete Nistplätze zu finden – trotz der steten Zunahme des Siedlungsraums. Leider werden Nester oft mutwillig zerstört, da der Kot dieser Insektenjäger Hausfassade und Boden verschmutzen kann. Mit etwas gutem Willen lassen sich akzeptable Lösungen finden, indem z.B. Kunstnester nur an problemlosen Stellen angebracht werden. Kunstnester werden von den Schwalben sehr gut angenommen.



Rauchschwalbe

Einzelne Rauchschwalben kehren bereits ab Mitte März aus den afrikanischen Winterquartieren zurück. In grösserer Zahl kommen sie erst ab Mitte April an, wenn der Sommer vor der Tür steht. Die Rauchschwalbe lebt seit Jahrhunderten in engster Nachbarschaft mit dem Menschen und gilt als Frühlings- und Glücksbringerin. Sie brütet meist in Ställen und Scheunen mit Tierhaltung und ist eine wahre Baumeisterin. Für ein Nest werden etwa 750–1400 Erdklümpchen benötigt. Die zu ihrer Beschaffung zurückgelegte Wegstrecke wurde auf rund 220 Kilometer pro Nest berechnet.



Schleiereule

Die weissen Gefiederpartien, der herzförmige Gesichtsschleier, die rein nächtliche Lebensweise und das seltsam anmutende Zischen und Schnarchen im Dachstuhl charakterisieren die Schleiereule. Sie verlässt sich bei der Jagd nicht nur auf ihren Gesichtssinn, sondern kann in stockfinsterner Nacht ihre Beute beim leisesten Geräusch perfekt nach dem Gehör orten. Zielsicher und gespenstisch-lautlos fliegt die Schleiereule selbst durch komplizierte Balkenkonstruktionen in Dachstöcken. Je nach Mäuseangebot und Härte des Winterwetters schwankt die Bestandsdichte von Jahr zu Jahr stark.



Turmfalke

Der Turmfalke ist vor allem für seine Jagdweise bekannt: Plötzlich stellt er sich im Flug gegen den Wind und verharrt dank dem Rüttelflug und dem breit gefächerten Schwanz erstaunlich lange an der gleichen Stelle, um nach Mäusen Ausschau zu halten. Bei uns ist der Turmfalke noch weit verbreitet, ist aber seit den Sechzigerjahren in den Niederungen wesentlich seltener geworden. Grund dafür sind die ausgeräumten, intensiv genutzten Landschaften, wodurch das Nahrungsangebot und die Nistmöglichkeiten abgenommen haben.



Quellen der Bilder:

Michael Gerber / Birds-online.ch
Schleiereule: Vogelwarte Sempach

5. Auswertung der Resultate

5.1 Standorte

Über das Gemeindegebiet verteilt wurden insgesamt an 114 Standorten intakte Nester gezählt:

Standorte mit Naturnestern	58
Standorte mit Kunstnestern	52

Es gibt Standorte mit sowohl Natur- als auch Kunstnestern. Deshalb weicht die Summe von der Summe der festgestellten Arten ab. Pro Standort können mehrere Nester vorhanden sein.

5.2 Anzahl Nester

	Total Nester	Besetzte Nester	Auslastung Prozent
Naturnester	232	114	49.1%
Kunstnester	247	91	36.8%

5.3 Auswertungen pro Art

Die Verteilung der erhobenen Nester auf die einzelnen Arten sieht folgendermassen aus:

	Orte	NN total	NN intakt	NN Reste und beschädigt	NN im Bau	NN min. besetzt	KN total	KN min. besetzt
Mauersegler	8	0	0	0	0	0	56	25
Mehlschwalbe	35	58	23	2	33	20	161	61
Rauchschwalbe	44	172	156	15	1	93	11	1
Schleiereule	3	1	1	0	0	0	2	0
Turmfalke	16	1	1	0	0	1	15	8
Total	105	232	181	17	34	114	234	91

NN = Naturnester / KN = Kunstnester

Es konnten keine Nistplätze von Alpenseglern aufgespürt werden. Teilweise können aber auch Alpensegler in Wiesendangen gesehen werden, da es in Winterthur mehrere Nistplätze gibt und die Segler auf der Suche nach Futter auch gerne grössere Ausflüge machen.

5.4 Standorte Mauersegler

Sämtliche 8 festgestellten Standorte befinden sich im Ortsteil Wiesendangen.

5.5 Standorte Mehlschwalben

Die insgesamt 35 Standorte verteilen sich wie folgt:

Ortsteil	Anzahl
Attikon	1
Bertschikon	1
Bewangen	0
Buch	1
Gundetswil	10
Gündlikon	3
Kefikon	0
Liebensberg	1
Meisberg	2
Menzengrüt	0
Oberbertschikon	0
Sammelsgrüt	0
Stegen	0
Wiesendangen	16
Zünikon	0

5.6 Standorte Rauchschnalben:

Die insgesamt 44 Standorte verteilen sich wie folgt:

Ortsteil	Anzahl
Attikon	0
Bertschikon	4
Bewangen	0
Buch	2
Gundetswil	3
Gündlikon	6
Kefikon	1
Liebensberg	4
Meisberg	0
Menzengrüt	4
Oberbertschikon	0
Sammelsgrüt	1
Stegen	5
Wiesendangen	8
Zünikon	6

5.7 Standorte Schleiereule

Es konnten keine Bruten der Schleiereule festgestellt werden. In Gundetswil, Gündlikon und Menzengrüt sind Nistmöglichkeiten vorhanden, wobei sich der Nistkasten in Gündlikon eher für einen Waldkauz eignet.

Turmfalken und Schleiereulen benutzen die gleiche Art von Nistkasten.

5.8 Standorte Turmfalke

Die insgesamt 16 Standorte verteilen sich wie folgt:

Ortsteil	Anzahl
Attikon	3
Bertschikon	1
Bewangen	0
Buch	0
Gundetswil	1
Gündlikon	2
Kefikon	0
Liebensberg	0
Meisberg	0
Menzengrüt	1
Oberbertschikon	3
Sammelsgrüt	0
Stegen	0
Wiesendangen	3
Zünikon	2

6. Massnahmen zur Erhaltung der Nistplätze

Wesentliche Punkte zur Erhaltung von Seglernistplätzen und Schwalbenstandorten sind:

- Bauarbeiten rund um Nistplätze sollen nicht während der Brutzeit stattfinden. (Brutzeiten: Mauersegler: 20. April bis 15. August; Rauchschwalbe 15. April – August; Mehlschwalbe Mai - September). Rund um die Nistplätze heisst: Unterhalb mind. 3 m und seitlich je 2 m Abstand, dies betrifft auch das Baugerüst. Oberhalb der Nester soll ein Abstand von ca. 1m eingehalten werden.
- Es darf kein Baugerüst vor den Brutplätzen geben während der Brutzeit. Dies gilt für alle Vogelarten. Katzen und auch Füchse steigen auf Baugerüste und fangen Altvögel ab.
- Die ursprüngliche Nistplatzsituation sollte möglichst nicht verändert werden. Geschieht dies doch, sollen Ersatzlösungen möglichst in der Nähe der ursprünglichen Brutplätze angeboten werden.
- Schutzmassnahmen sollten bereits bei der Planung einer Gebäudesanierung berücksichtigen und die auszuführenden und ausgeführten Massnahmen auf der Baustelle überprüfen werden.
- Kontrollen der Umsetzung / Einhaltung der Massnahmen durch die Gemeindebehörden während und nach Bauprojekten sind sehr wichtig!

6.1 Wichtigste Massnahmen für den zukünftigen Gebäudebrüterschutz

- Konsequenter Gebäudebrüterschutz im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens
- Gezielter Schutz von Gebäudebrüterkolonien mit 3 und mehr Nistplätzen
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung für den Erhalt bzw. die Schaffung von Seglernistplätzen, Schwalbennisthilfen und Dohlenbrutplätzen an privaten Gebäuden*.
- Regelmässige Aktualisierung des Inventars in Zusammenarbeit mit lokal verankerten Fachorganisationen und -personen mit dem folgenden Fokus:
 - Laufende Überwachung von Standorten mit mehreren Nistplätzen
 - Aktualisierung laufender Meldungen
 - Regelmässige Überarbeitung des Inventars (alle 5-10 Jahre)

* Nicht alle Bauvorhaben setzen ein Baugesuch voraus. Einfache Fassadensanierungen oder Spenglerarbeiten müssen nicht extra von der Gemeinde bewilligt werden. Das kann dazu führen, dass Nistplätze verschwinden oder sogar Brutvögel beeinträchtigt werden.

6.2 Praktischer Vollzug von Schutzmassnahmen

Mit dem folgenden Vorgehen können Gebäudebrüternistplätze im Zuge von Bauvorhaben und Sanierungen erhalten werden:

- Regelmässiges Überprüfen der eingehenden Baugesuche aus Sicht Gebäudebrüter.
- Bei Baugesuchen für Gebäude mit Gebäudebrüternistplätzen sollte die Erhaltung der Nistplätze einen Bestandteil der Baubewilligung bilden*.
- Mit Grundeigentümern bzw. Architekten die notwendigen Massnahmen zur Erhaltung der Nistplätze planen resp. sofern die Zerstörung unumgänglich ist, Übergangs- und Ersatzlösungen erarbeiten.
- Ausführung und ausgeführte Massnahmen auf der Baustelle unbedingt kontrollieren.

*: Textvorschlag:

Am Gebäude brüten Mauersegler, Mehlschwalben, Rauchschwalben, Dohlen, Falken, etc., welche durch das Bundesgesetz über die Jagd und Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel geschützt sind. Die Nistplätze sind deshalb zu erhalten. Das konkrete Vorgehen ist mit der Gemeindeverwaltung resp. einer Fachperson abzusprechen.

7. Anhang: Übersichten (alle Standorte)

Nachfolgend die grafische Übersicht der einzelnen Weiler.

Legende:

Abkürzung	Bezeichnung
M	Mehlschwalbe
Ms	Mauersegler
R	Rauchschwalbe
Se	Schleiereule
Tf	Turmfalke

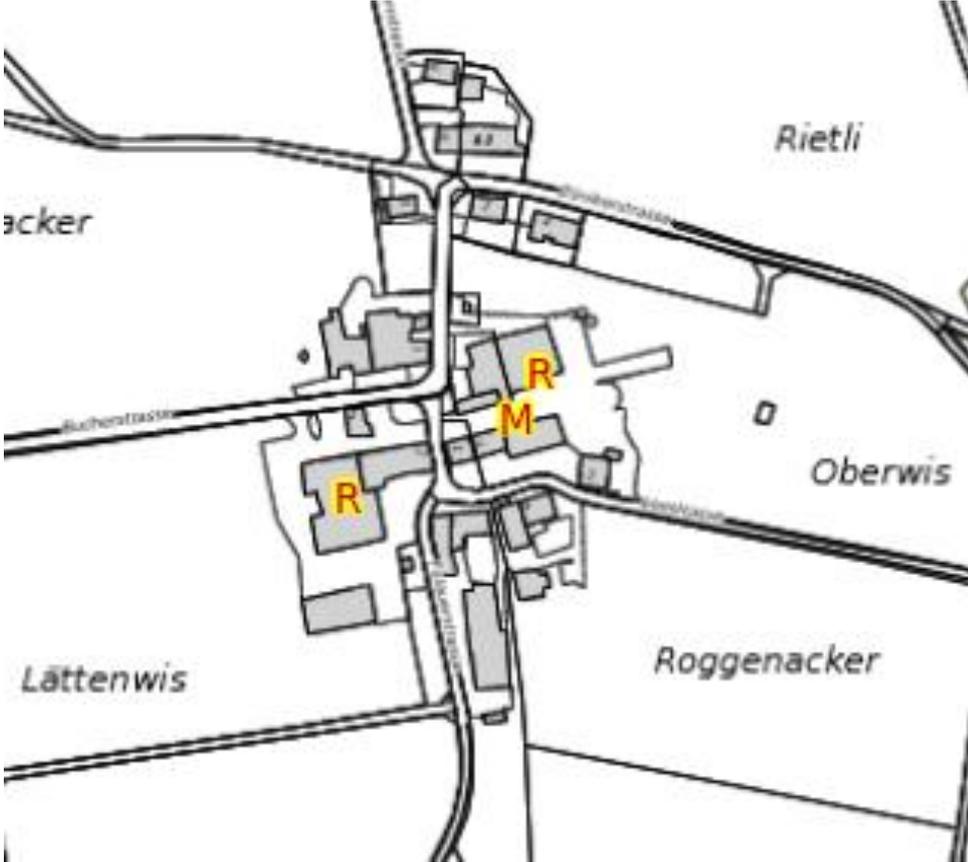
7.1 Attikon



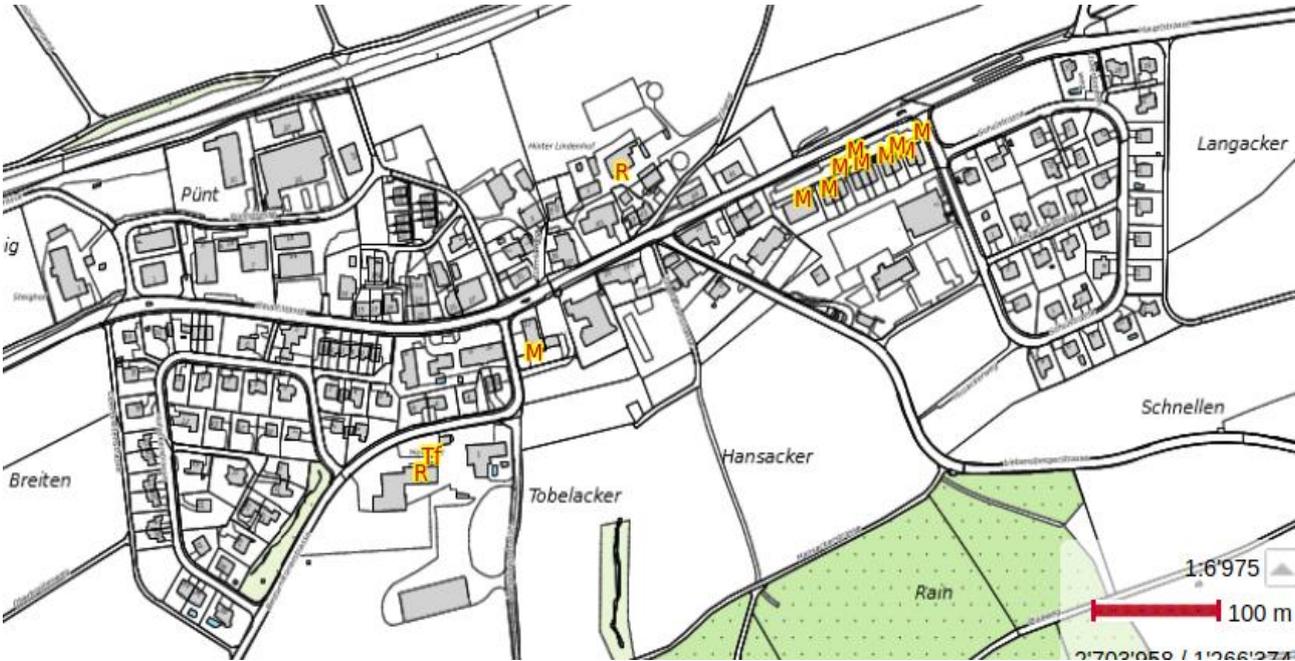
7.2 Bertschikon



7.3 Buch

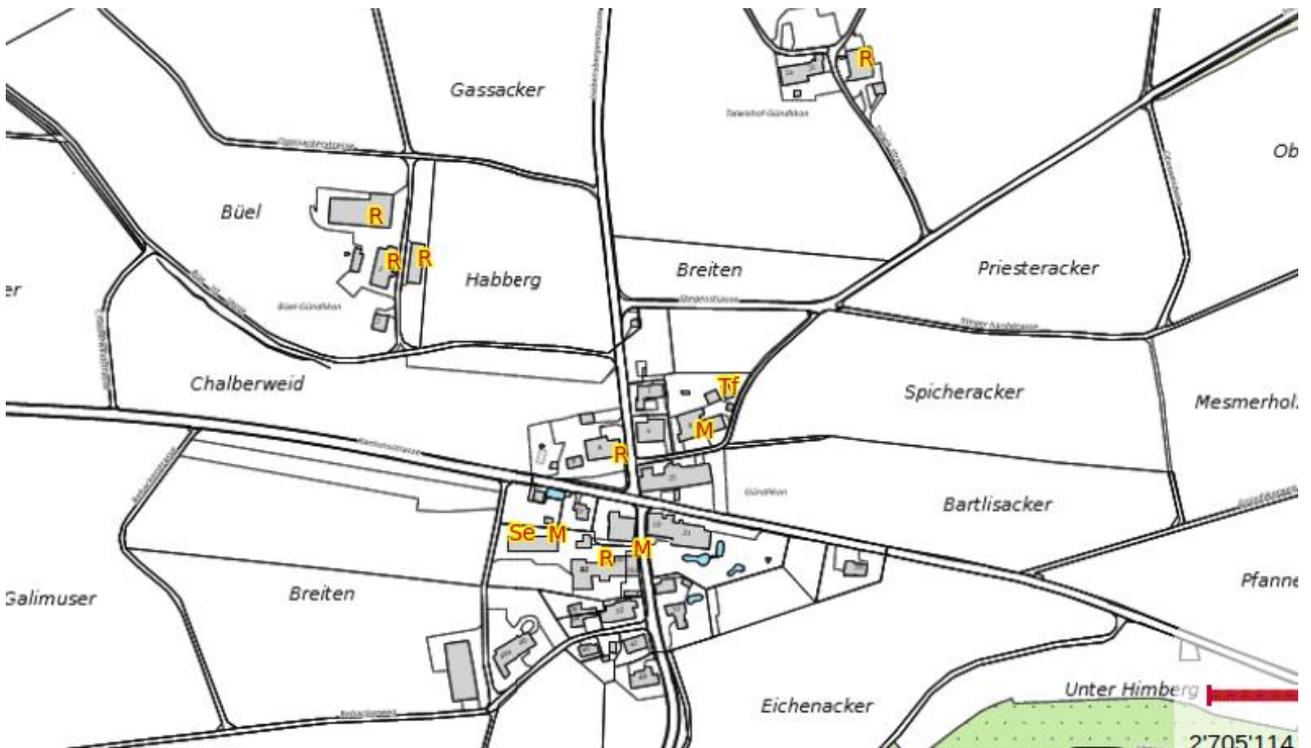


7.4 Gundetswil

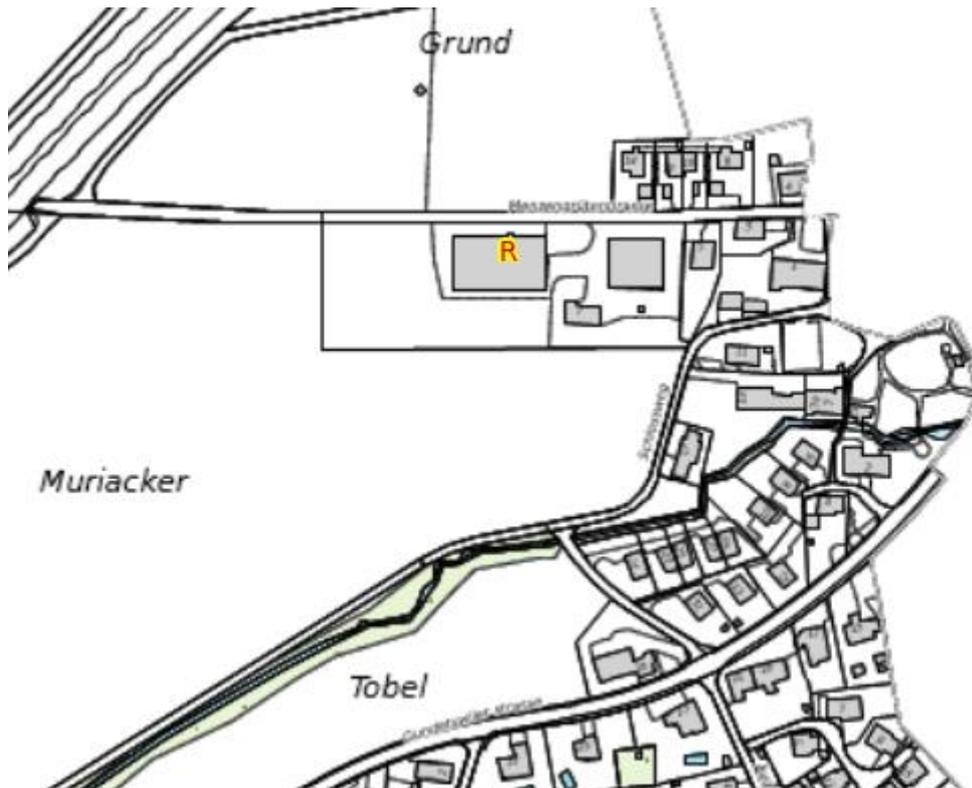




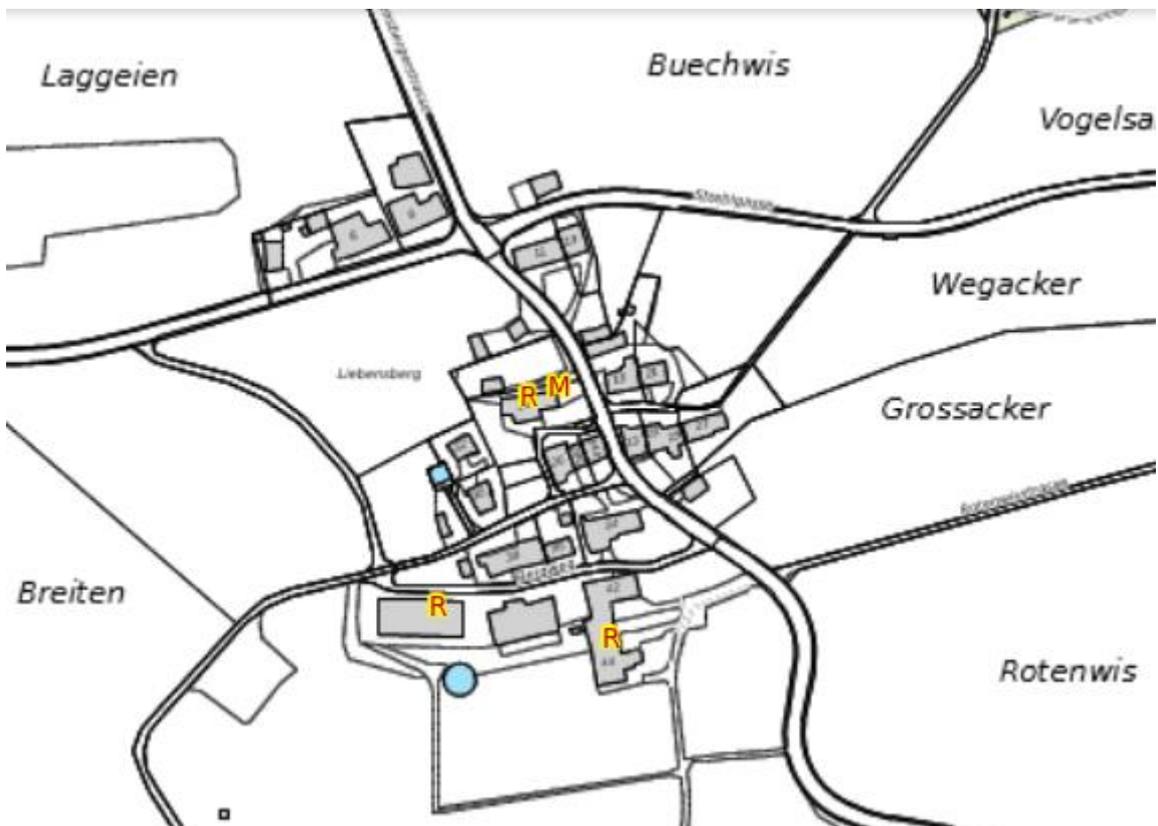
7.5 Gündlikon



7.6 Kefikon



7.7 Liebensberg



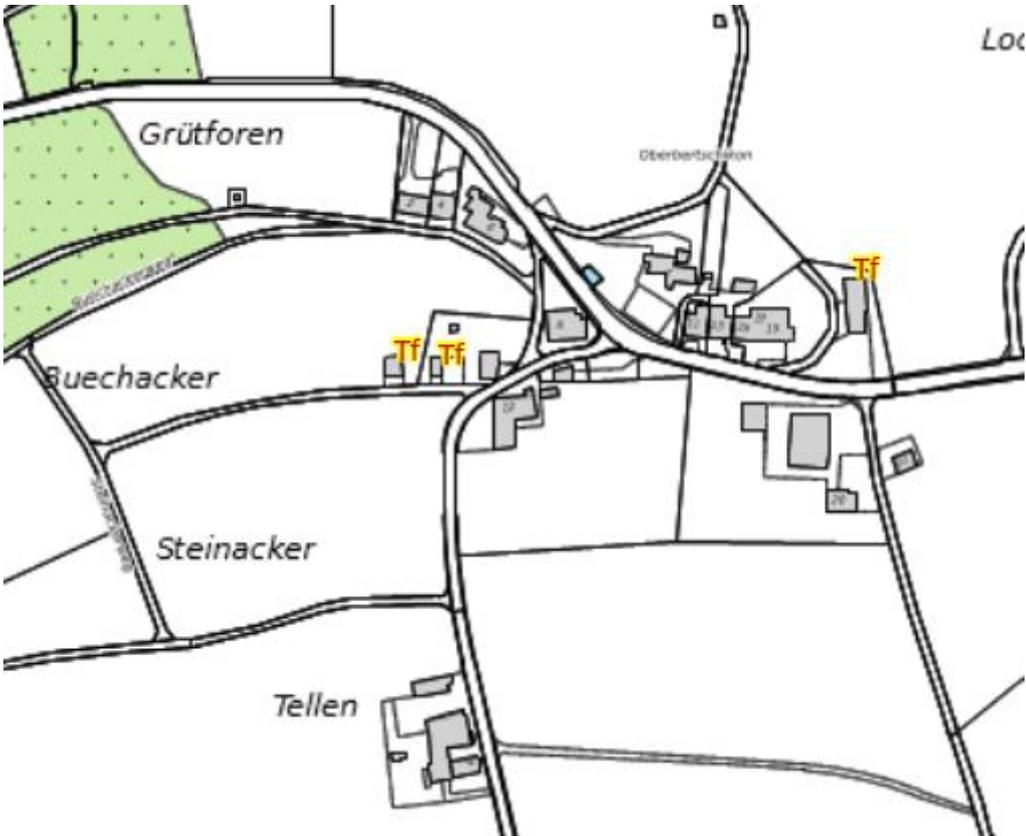
7.8 Meisberg



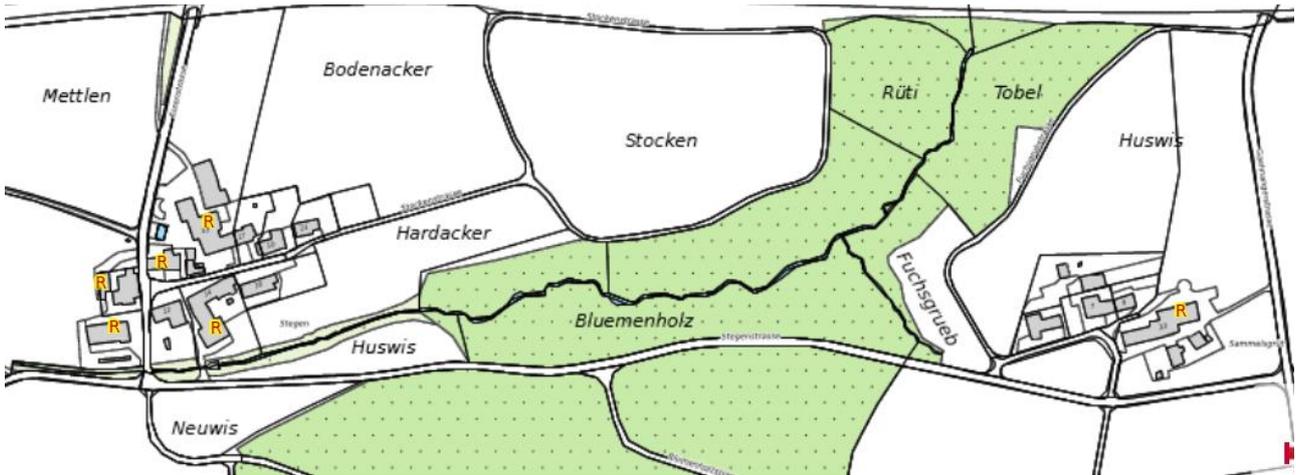
7.9 Menzengrüt



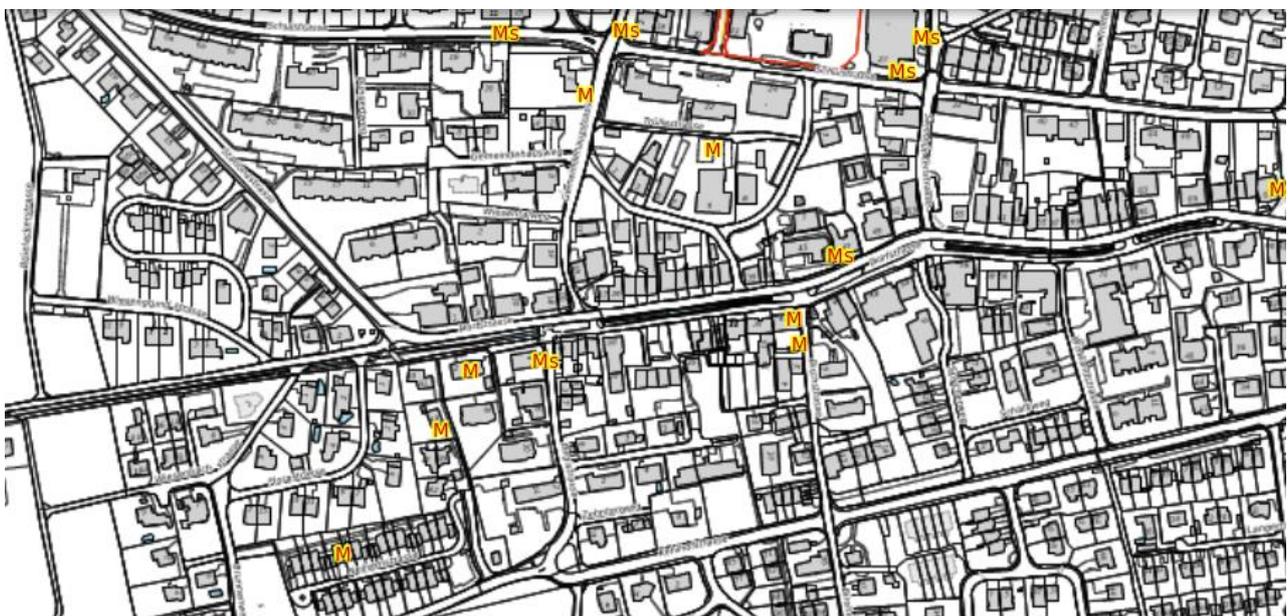
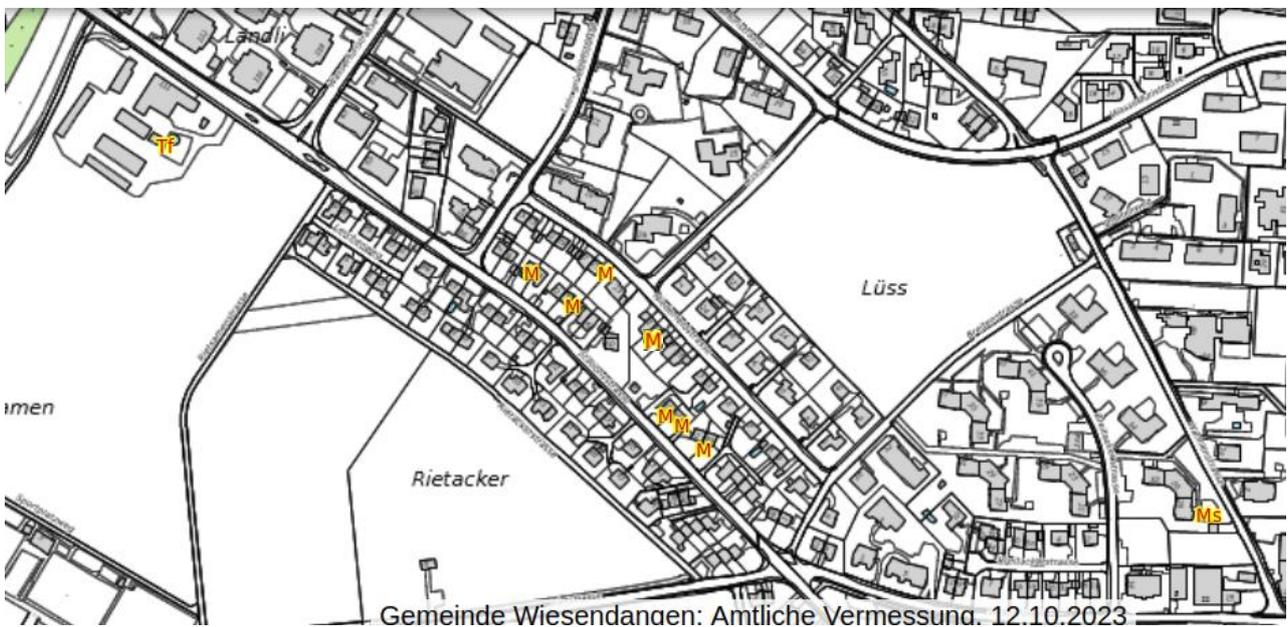
7.10 Oberbertschikon

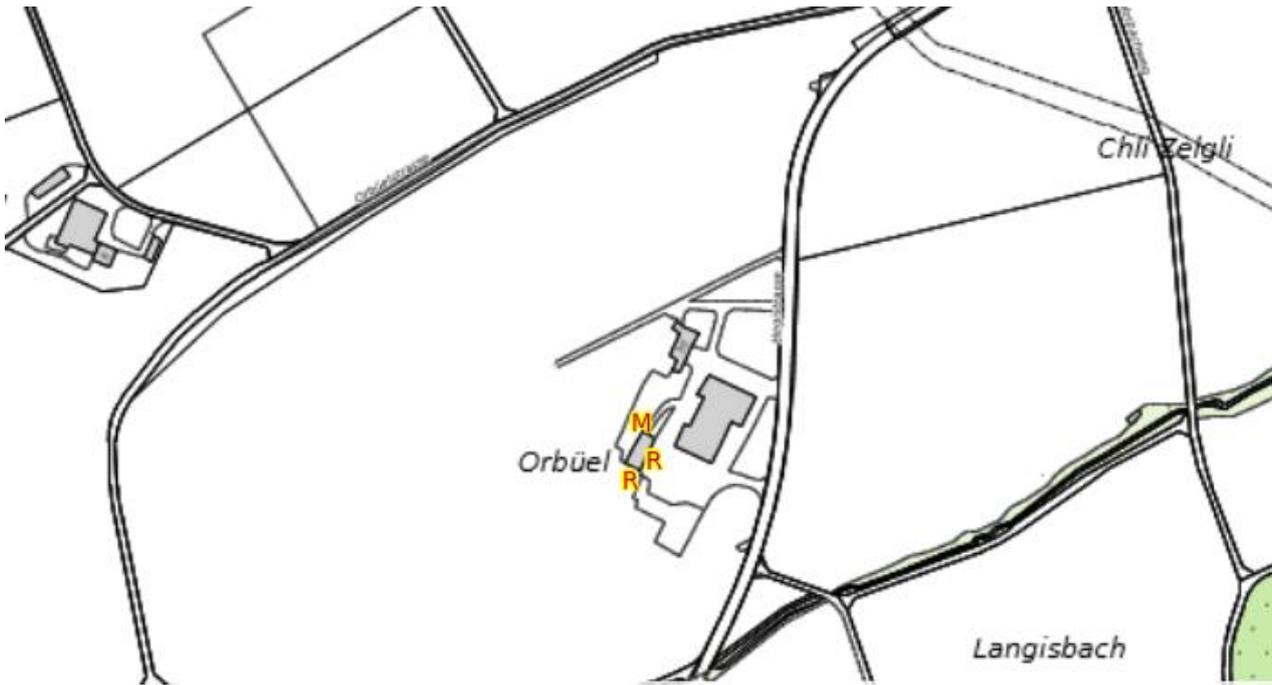


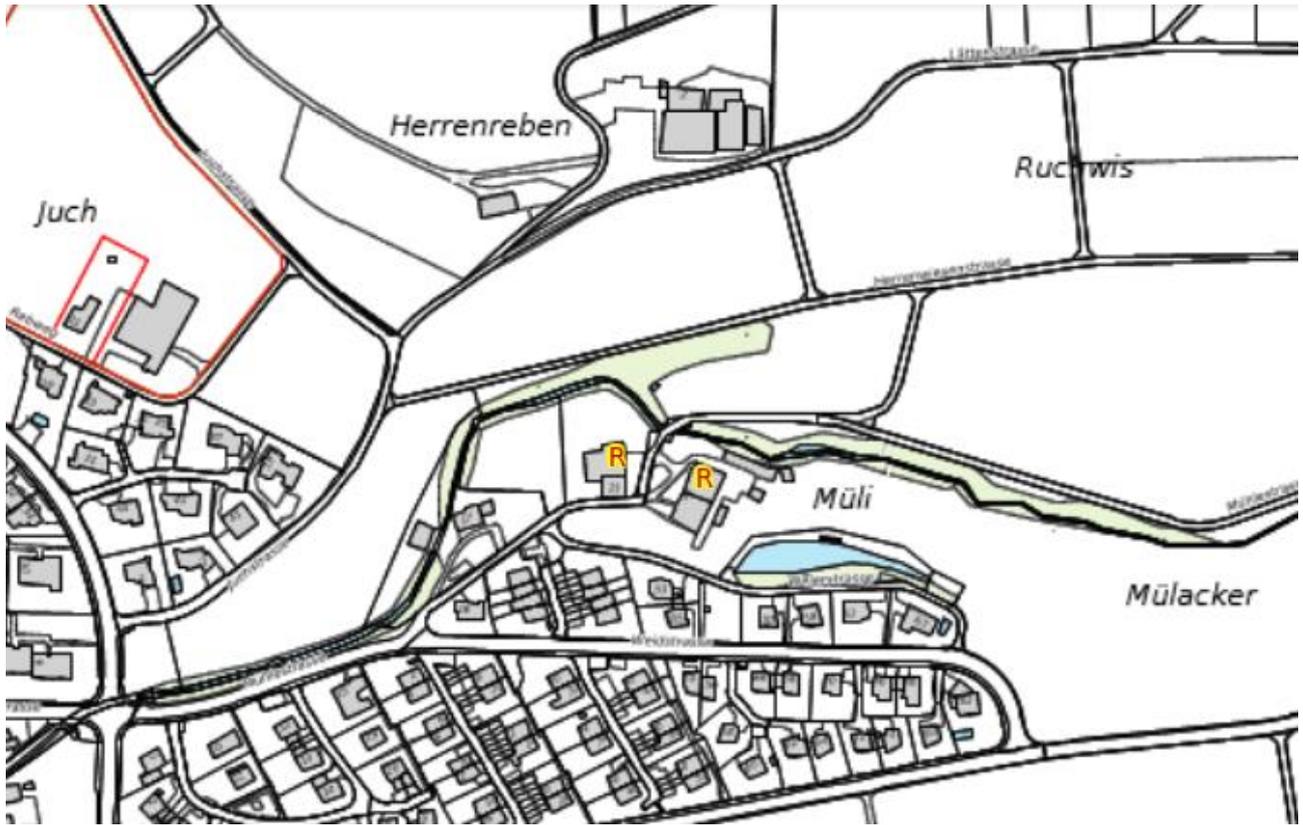
7.11 Sammelsgrüt / Stegen



7.12 Wiesendangen







7.13 Zünikon

